

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
– Drucksache 13/4377 –

– Sammelübersicht 116 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die Petition 5-13-12-940-004285 der Bundesregierung zur Erwä-
gung zu überweisen.

Bonn, den 22. Mai 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Der Petent bittet darum, auf den Ausbau von Elbe, Saale und Ha-
vel im Interesse des Schutzes der natürlichen Flußlandschaften
jedenfalls vorläufig zu verzichten. Er meint, die geplanten Aus-
baumaßnahmen würden die vorhandenen ursprünglichen Fluß-
landschaften und Flußauen in erheblichem Maße zerstören. Die
Uferbegradigung führe zu Hochwasserkatastrophen. Es müßten
durch Forschungsprojekte die ökologischen Zusammenhänge ge-
klärt werden, bevor mit irgendwelchen Baumaßnahmen begonnen
würde.

Die Nutzung der Bundeswasserstraßen zur Verlagerung und Ver-
meidung des besonders ressourcenintensiven, gesundheits- und
umweltbelastenden Straßengüterverkehrs ist grundsätzlich sinn-
voll und zu fördern. Dies gilt insbesondere für den Massengüter-
und Gefahrguttransport.

Die hinsichtlich des Primärenergiebedarfs und der Transportsi-
cherheit verkehrlich besonders positiv zu bewertende Binnen-
schifffahrt muß indes unter strenger Beachtung der Belange des
Umwelt- und Naturschutzes genutzt werden.

Die als Bundeswasserstraßen genutzten Flüsse sind – ungeachtet ihrer Bedeutung als Transportwege – vor allem und an erster Stelle natürliche Gewässer und komplexe Lebensräume für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, die z. T. nur in diesen Flußsystemen leben können. Flüsse leisten ebenfalls unverzichtbare Dienste bei der Grundwasserbildung und Trinkwasserversorgung. Nicht zuletzt sind sie – dies haben die beiden „Jahrhunderthochwasser“ 1993 und 1995 gezeigt – empfindliche Systeme zur Regulierung der Wasserabflüsse und des Wasserhaushaltes in ihrem Einzugsgebiet.

Diese Funktionen sind als Rahmenbedingungen für die Nutzung der Flüsse für die Schifffahrt und insbesondere für den Flußausbau zu respektieren. Flüsse dürfen nicht durch Staustufen und andere nachteilige Ausbaumaßnahmen zu künstlichen Wasserstraßen und Kanälen in ihrer Eigenschaft als komplexe Ökosysteme dauerhaft geschädigt oder zerstört werden.

Die Pläne der Bundesregierung zum Flußausbau (Projekt „Deutsche Einheit“) und das Projekt „Transeuropäische Netze“ der Europäischen Union lassen jedoch befürchten, daß aufgrund zweifelhafter Daten über zukünftige Verkehrsaufkommen und falscher verkehrspolitischer Zielsetzungen die weitere Schädigung und Zerstörung von Flüssen in Kauf genommen werden. Dadurch drohen schwere und langfristig anhaltende ökologische Schäden sowie – aufgrund der zweifelhaften Annahmen über die zukünftige Verkehrsentwicklung – erhebliche ökonomische Fehlinvestitionen.

Aus den dargelegten Gründen bittet die Fraktion der SPD den Deutschen Bundestag zu beschließen, die Petition der Bundesregierung zur Erwägung zu überweisen mit dem Ziel,

1. diese Planungen durch unabhängige Sachverständige und unter Beteiligung von Umweltschutzverbänden auf ihre ökologischen und ökonomischen Auswirkungen überprüfen zu lassen,
2. keinen Ausbau zu finanzieren oder zuzulassen, der nicht nach den neuesten Erkenntnissen ökologisch und ökonomisch verantwortbar ist,
3. darauf hinzuwirken, daß die bisherigen Planungen und Raumordnungsverfahren nach ökologischen Kriterien überprüft werden und bis zum Abschluß kein Ausbau gegen die angeführten Ziele durchgeführt wird.